



Der Kanzleidirektor
Il chancelier
Il Cancelliere

Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 24. März 2017 Fr/hn

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden; Schaffung der Rechtsgrundlagen für Electronic Voting (E-Voting)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Standeskanzlei hat einen Entwurf für die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) ausgearbeitet. Damit sollen in Ergänzung zum Bundesrecht die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen geschaffen werden für die Einführung von Electronic Voting (E-Voting) als ordentlicher dritter Stimmkanal auf allen staatlichen Ebenen des Kantons. Die Vorlage soll weiter eine Grundsatzdebatte ermöglichen und es soll auch der finanzielle Rahmen für die Einführung von E-Voting in Graubünden abgesteckt werden.

Die Regierung hat diesen Entwurf am 14. März 2017 zur Vernehmlassung freigegeben. Den Vernehmlassungsentwurf mit den Erläuterungen können Sie auf der Website der Standeskanzlei (www.staka.gr.ch → Vernehmlassungen) elektronisch abrufen oder die Unterlagen bei der Standeskanzlei (Tel. 081 257 22 23) in Papierform beziehen.

Wir laden Sie ein, diese Unterlagen zu prüfen und Ihre Stellungnahme schriftlich und in elektronischer Form **bis spätestens 24. Juni 2017** bei der **Standeskanzlei, Regierungsgebäude/Reichsgasse 35, 7001 Chur**, bzw. per E-Mail an vernehmlassungen@staka.gr.ch einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen

lic.iur. Walter Frizzoni, Kanzleidirektor-Stellvertreter, zur Verfügung (Tel. 081 257 22 22).

Wir danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor



Dr. C. Riesen

Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):

- Politische Parteien
- Gemeinden
- Regionen
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Kantonale Finanzkontrolle
- Kantonaler Datenschutzbeauftragter